

**MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

Herrn

Name
Durch
Akten

Finanzierung der Bergwachten in Baden-Württemberg
Ihr Schreiben vom 23.05.2020

Sehr geehrter Herr

vielen Dank für Ihre Anfrage zur Finanzierung der Bergwachten in Baden-Württemberg.
Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

- 1. Angaben zum Umfang, Art und Höhe der jährlichen finanziellen Zuschüsse des Landes für die Bergwacht Schwarzwald und der DRK Bergwacht Württemberg aufgeschlüsselt nach jeweiliger Organisation für die Jahre 2019 und 2020, sowie Höhe, Umfang und Art der Zuschüsse für die Bergwachten für den Neubau bzw. Sanierungen von Stützpunkten der Bergwachten.*

Das Land beschafft nach § 33 Abs. 1 des Landeskatastrophenschutzgesetzes (LKatSG) Fahrzeuge, Geräte und Spezialausrüstungen für den Katastrophenschutz des Landes und stellt sie den Trägern der Katastrophenhilfe, den anerkannten Hilfsorganisationen im Land, zur Verfügung. Diese Ausrüstung kann jeweils auch für organisationseigene Zwecke genutzt werden. Die Träger der Katastrophenhilfe tragen die Kosten grundsätzlich nach § 33 Abs. 4 LKatSG selbst, erhalten jedoch aufgrund von § 34 Abs. 3 LKatSG Zuschüsse zu ihren Aufwendungen für die Aufstellung, Ausbildung, Ausstattung und Unterbringung der Einheiten und Einrichtungen.

Die Hilfsorganisationen schließen für die zur Verfügung gestellten Fahrzeuge und Ausstattungen des Landes jeweils Überlassungsvereinbarungen mit der zuständigen unteren Katastrophenschutzbehörde. Nach dieser Vereinbarung tragen die Hilfsorganisationen die Kosten für Betrieb, Unterhaltung und Instandhaltung der Fahrzeuge.

Die Bergwacht Schwarzwald stellt innerhalb des Fachdienstes Bergrettung nach VwV KatSD fünf Bergrettungszüge, die DRK Bergwacht Württemberg einen.

Hierfür gewährt das Land jährlich pauschalisierte Landeszuwendungen. Diese betragen für ein Bergrettungsfahrzeug 1.700 Euro pro Jahr. Bei Zu- oder Abgängen im Laufe eines Jahres wird diese Landezuwendung anteilig gewährt. Die Zahl der Bergrettungsfahrzeuge und die jeweiligen Landezuwendungen für die Jahre 2019 und 2020, sowie die geplanten Zahlen für das Jahr 2021, können der nachstehenden Übersicht entnommen werden:

Organisation	2019			2020			2021 (geplant)		
	Fahrzeuge	Faktor	Zuwendung	Fahrzeuge	Faktor	Zuwendung	Fahrzeuge	Faktor	Zuwendung
Bergwacht Schwarzwald	8	7,25	12.325 €	8	8,0	13.600 €	8	8,0	13.600 €
DRK-Bergwacht	1	1,0	1.700 €	1	1,0	1.700 €	1	1,0	1.700 €

Im Bereich des Rettungsdienstes erhalten die Bergwachten einerseits Zuschüsse zu den Ausbildungs- und Verwaltungskosten und andererseits eine Investitionsförderung nach dem Rettungsdienstgesetz für den Bau von Bergrettungswachen und die Beschaffung von Rettungsmitteln. Die Förderungen der Jahre 2019 und 2020 stellen sich wie folgt dar:

Organisation	2019		2020	
	Maßnahme	Zuwendung	Maßnahme	Zuwendung
Bergwacht Schwarzwald	Ausbildungsförderung	9.300 €	Ausbildungsförderung	9.300 €
	Verwaltungskostenzuschuss	16.500 €	Verwaltungskostenzuschuss	16.500 €
	Erstausstattung BRW Wieder	19.935 €		
	Erstausstattung BRW Istein	24.435 €		
	Erstausstattung BRW Menzenschwand	25.650 €		
	Erstausstattung BRW Hinterzarten	25.650 €		
	Neubau BRW Hinterzarten	318.970 €		
	Neubau BRW Istein	238.560 €		
	Erweiterung BRW Ruhestein	91.936 €		
	Rettungsmittel	350.000 €	Rettungsmittel	350.000 €
Summe		1.120.936 €		375.800 €
DRK Bergwacht Württemberg	Ausbildungsförderung	9.300 €	Ausbildungsförderung	9.300 €
	Verwaltungskostenzuschuss	13.000 €	Verwaltungskostenzuschuss	13.000 €
	Rettungsmittel	250.000 €	Rettungsmittel	250.000 €
	Erweiterung BRW Heimenwiesen	27.472 €	Sanierung BRW Heidenheim	117.450 €
	Sanierung BRW Aalen	97.200 €	Sanierung BRW Heimenwiesen	107.100 €
			Sanierung BRW Erwin-Wittmann-Hütte	67.950 €
			Sanierung BRW Römerstein	83.700 €
			Neubau BRW Zollernalb	551.728 €
Summe		396.972 €		1.200.228 €

2. *Sofern vorhanden, Planungszahlen der Zuschüsse für das Jahr 2021*

Im Bereich des Katastrophenschutzes werden die Zahlen voraussichtlich den Zahlen aus den Jahre 2019 und 2020 entsprechen.

Im Bereich des Rettungsdienstes sind für die Investitionsförderung für das Jahr 2021 noch keine Zahlen vorhanden. Die Pauschalbeträge für die Zuschüsse zu den Ausbildungs- und Verwaltungskosten entsprechen ebenfalls den Zahlen der Vorjahre.

3. *Auf welcher Berechnungsgrundlage basiert die Höhe der Zuschüsse des Landes an die Bergwachten*

Die jährlichen Fahrzeugzuschüsse des Landes werden in Form einer Pauschale je Fahrzeug gewährt. Mit dem Pauschalbetrag sollen in etwa zur Hälfte die jährlichen Unterhaltskosten bezogen auf einen Durchschnitt von 10 Jahren gedeckt werden können, womit ein Ausgleich von Landes- und Organisationsinteressen dargestellt wird. Mit dem Ansatz eines langen Jahresmittels sollen die Zuschussbeträge kontinuierlich gleich hoch bleiben und dabei von Jahr zu Jahr unterschiedlich hohe Mehr- oder Minderbedarfe nivelliert werden.

Im Bereich des Rettungsdienstes erhalten die Bergwachten Zuschüsse zu den Ausbildungs- und Verwaltungskosten, die jährlich nach einem festen Pauschalbetrag gewährt werden. Darüber hinaus erhalten sie Förderungen nach §§ 26 und 30 Rettungsdienstgesetz, wonach 90 v.H. der förderungsfähigen Kosten für den Neuaufbau, den Umbau, den Erweiterungsbau und die Sanierung der Bergrettungswachen sowie der Beschaffung von Rettungsmitteln gefördert werden. Gefördert werden allerdings nur Vorhaben, die in das Jahresförderprogramm des Landes für den Rettungsdienst aufgenommen sind. Welche Kosten förderungsfähig sind, richtet sich nach den Vorgaben der VwV Förderung Rettungsdienst (VwV-F-RD).

Mit freundlichen Grüßen